



HABAU .

30.01.2024

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten

part of the family
**HABAU
GROUP**

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten

Alle unsere Lieferanten und Nachunternehmer sind verpflichtet, die Nachhaltigkeitsanforderungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen. Dazu müssen sie in ihren Unternehmen die entsprechenden Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Bezug auf Richtlinien und Abläufe miteinbeziehen.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Die HABAU Deutschland GmbH lehnt Kinderarbeit in ihrer Lieferkette strikt ab und bekräftigt, dass diese Praxis nicht mit den Unternehmensgrundsätzen vereinbar ist. Unsere Lieferanten und Nachunternehmer werden ausdrücklich dazu angehalten, sämtliche Formen von Kinderarbeit in ihren Betrieben zu unterbinden, was bedeutet, dass keine Mitarbeiter unter dem gesetzlichen Mindestalter beschäftigt werden dürfen.

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Die HABAU Deutschland GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Nachunternehmern, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit zu respektieren. Die Beschäftigten sollten ihre Arbeit gemäß den gültigen Gesetzen regelmäßig, pünktlich und vollständig verrichten und entsprechend entlohnt werden. Die Vergütung sollte den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen, unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Gesetze.

Zwangsarbeit

Wir werden eine Kooperation nicht eingehen bzw. unverzüglich beenden, sofern geschäftliche Kontakte in Verbindung mit Formen von Menschenhandel und Zwangsarbeit stehen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten halten nationale Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und stellen in diesem Zusammenhang sicher, dass angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen werden, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gegeben sind.

Diskriminierung und Belästigung

Unsere Lieferanten betrachten die Grundsätze der Gleichbehandlung als integralen Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik und setzen diese konsequent um. Der Umgang mit anderen Personen sollte weder absichtlich noch unbeabsichtigt von Kriterien wie Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Familienstand, Geschlecht, genetischen Informationen, nationaler Herkunft, körperlichen Merkmalen, politischer Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder anderen rechtswidrigen Merkmalen beeinflusst werden. Wir erwarten von unseren geschäftlichen Partnern, dass sie sicherstellen, dass kein Teammitglied diskriminierende Erfahrungen jeglicher Art macht.

Korruption, Erpressung und Bestechung

Die HABAU Deutschland GmbH erwartet von allen ihren Lieferanten und Nachunternehmern, dass diese keinerlei Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung dulden oder fördern. Im Rahmen geschäftlicher Transaktionen sind sie dazu angehalten, weder Bestechungsgelder noch andere rechtswidrige Anreize wie Schmiergelder anzunehmen oder anzubieten. Dies schließt ausdrücklich ein, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Geschenke oder andere Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten dürfen, die als Bestechung interpretiert werden könnten. Es wird betont, dass Geschäftsbeziehungen in keiner Weise durch Geschenke oder andere unlautere Praktiken beeinflusst werden dürfen und stets im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards stehen müssen.

Datenschutz und geistiges Eigentum

Nach Artikel 8 der Grundrechtecharta hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem sind das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung geregelt. Auch die Kontrolle des Datenschutzes durch unabhängige Stellen wird garantiert.

Die Lieferanten verpflichten sich dazu, vertrauliche Informationen angemessen zu behandeln und entsprechend zu schützen. Es liegt in ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass schützenswerte Daten sowie die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftskontakte adäquat gesichert werden. Die vertraulichen Informationen oder Daten von Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern werden von den Lieferanten sachgemäß verwaltet und vor unbefugtem Zugriff, Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung geschützt. Die Erhebung personenbezogener Informationen erfolgt ausschließlich zu legitimen Geschäftszwecken und deren Nutzung erfolgt nur auf legale, transparente und sichere Weise. Die Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen. Informationen werden gemäß den Sicherheitsvorschriften behandelt und nur so lange aufbewahrt, wie es notwendig ist. Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen sind verpflichtet, deren Schutz zu gewährleisten. Dabei sind die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten. Die DSGVO ist ein Gesetz der Europäischen Union und regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Vertrauliche Informationen sind ausschließlich in angemessener Weise zu verwenden, und Lieferanten sind verpflichtet, diese entsprechend zu schützen. Dies beinhaltet die Gewährleistung der Sicherheit schützenswerter Daten sowie der gültigen geistigen Eigentumsrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern.

Offenlegung von Informationen

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, die HABAU Deutschland unverzüglich zu informieren, falls die Qualität der gelieferten Waren und Dienstleistungen potenziell negativ beeinträchtigt werden könnte.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Unsere Lieferanten betreiben einen fairen Wettbewerb und halten sich an geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze und treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Dritten.

Plagiate

Liefernde Unternehmen haben die Verpflichtung, sämtliche erforderlichen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu ergreifen, um sicherzustellen, dass weder Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das zugehörige Fachwissen in die Hände unbefugter Dritter gelangen oder die rechtmäßige Lieferkette verlassen.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Lieferunternehmen verpflichten sich darüber hinaus, sämtliche geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und Wirtschaftssanktionen in ihrem Geschäftsbetrieb zu beachten. Im Bedarfsfall werden sie den Zoll- und anderen Behörden genaue und wahrheitsgetreue Informationen zur Verfügung stellen.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Jeder Lieferant ist verpflichtet, effektive Kommunikationswege zu etablieren, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, Beschwerden einzureichen oder potenziell rechtswidriges Verhalten ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Schikanen zu melden. Es ist unabdingbar, dass jede Mitteilung vertraulich behandelt wird. Darüber hinaus ermutigen die Lieferanten ihre Angestellten kontinuierlich dazu, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Die effiziente Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen, darunter Wasser, Energiequellen und Rohstoffe, stehen im Fokus unseres Nachhaltigkeitsansatzes. Um die Förderung erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu unterstützen, ermutigen wir unsere Lieferanten nachdrücklich dazu, allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen in ihre Praktiken zu integrieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, negative Umwelt- und Klimaauswirkungen zu vermeiden, sei es durch die Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette. Unsere Vorgehensweise orientiert sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, wozu die Reduzierung und Substitution von Materialien, die Förderung gemeinschaftlicher Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Wir ermutigen unsere Lieferanten aktiv dazu, sich für die Entwicklung und Implementierung umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien einzusetzen. Dies schließt auch die Verpflichtung ein, die Emissionen von Treibhausgasen konsequent zu minimieren.

Abfallvermeidung

In Bezug auf die Handhabung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung, das Recycling und die Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern ist es erforderlich, dass Lieferanten sicherstellen, dass sämtliche Aktivitäten, welche potenziell negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt haben könnten, angemessen gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Es ist zwingend erforderlich, die Freisetzung gefährlicher Substanzen in jedem Fall zu verhindern.

Heringen, den 30.01.2024


Geschäftsführung